

Ein Zürcher Freund der Frauenrechte aus alter Zeit

Autor(en): **Mann, Josephine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Zürcher Freund der Frauenrechte aus alter Zeit.*)

Niemand weiss die tatkräftige Hilfe vorurteilsfreier Männer mehr zu schätzen als die mit fremden und eigenen Irrtümern ringende, mit religiöser Glaubenssicherheit nach Klarheit der Ideale strebende moderne Frau. Die Fabel vom Männerhass der Frauenrechtlerinnen verliert allmählich jede Existenzberechtigung. Sie verschwindet wie manche Übergangserscheinung einer denkwürdigen Epoche. Die Frauen lernen es allmählich auch, eine Sache von der Person zu trennen. Man muss ihnen nur Zeit lassen, sich über alle Ursachen und Verknüpfungen der Geschehnisse klar zu werden. Hierzu soll ihnen die durch das neue Zivilgesetz eingeräumte Freiheit verhelfen. Zufällig lernte ich gerade jetzt, da grosse Ideen Sitte und Gesetz zu werden beginnen, einen alten längst vergessenen Vorkämpfer dieser Ideen kennen. Er gehört zu jenen, die, ihrer Zeit voraus-eilend, ihren Idealen einen Glauben weihen, der Berge versetzt und prophetische Gaben zeitigt. Er liess, wie alle vom Geiste Getriebenen, seinen Weckruf von einsamer Höhe erschallen. Das war zu Anfang der Dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts — zu einer Zeit, da es noch keine Frauenbewegung und keine Stimmrechtsvereine gab.

Dieser Unbekannte gründete eine Frauenzeitung, die unter dem Titel „Das Recht der Weiber“ bei Leuthi in Stäfa gedruckt wurde. Ein Exemplar dieser Dokumente des Fortschrittes aus der guten alten Zeit existiert heute noch in einem Sammelbande der Stadtbibliothek. Der Redaktor blieb anonym. Er erbat sich alle Zuschriften an „Die Redaktion im Riesbach bei Zürich“.

Alle, die sich heute noch vor den „hypermodernen extravagananten Ideen der Frauenrechtlerinnen“ bekreuzen, könnten sich bei der Lektüre dieser alten Zeitung davon überzeugen, dass unsere Frauen noch lange nicht so radikal sind, wie der Redakteur aus der guten alten Zeit die damaligen Frauen und Jungfrauen erzogen wissen wollte. Er folgte dabei — wie er sagt „seyner eignen früh genährten Überzeugung, ohne fremde Hilfe und ohne fremden Einfluss, auf eigne Gefahr und Lasten, nur auf den Geist des vorschreitenden Jahrhunderts bauend“. Er wollte den Frauen eine nützliche, bildende und für die Entwicklung reiner urteilsfreier Ansichten fördernde Unterhaltung schaffen. Er versprach „ein Vorwärtsschreiten an Hand der Geschichte, mit der Ruhe, der Mässigung und dem Anstande, die eine grosse Sache gebietet“.

Die Wahrheit frei, aber mit Anstand und Mässigung zu sagen, das war der Wahlspruch der Redaktion. Sie erklärte sich aber auch bereit, Artikel aufzunehmen, die von ihr aufgestellte Ansichten widerlegen wollten, sobald sie keine persönlichen Spitzen enthalten. Einen weiten Spielraum gestattete sie den Mitarbeitern, denen für einen Aufsatz als Maximum zehn Druckseiten zur Verfügung gestellt wurden. Besonders gerne brachte die Redaktion „Aufsätze geistreicher Schriftstellerinnen“, die sie „angemessen honorierte“.

In dem Leitartikel der ersten Nummer setzt sich der Redaktor vom Riesbach mit den „Gegnern der Mündigkeits-erklärung des weiblichen Geschlechtes“ auseinander. Er definiert den Begriff der persönlichen Freiheit — wie das eine gewisse Richtung der modernen Bestrebungen für Ethik und Kultur auch tut — als das Recht, so lange nach eigenem Willen handeln zu dürfen, so lange damit nicht das Recht der Mitlebenden verletzt wird. Religion ist ihm reine Gewissenssache, Staatsbürgertum dagegen ein Mittel zur „Schaffung des irdischen physischen und moralischen Wohlseyns der Menschen“. Und da Regierung und Gesetze da sind, um „Willkür, Unordnung, Gefährdung oder Vernichtung des gesellschaftlichen Vereins“ zu

verhüten, verlangt er, sie sollen für alle gleich und Ausfluss des Willens aller sein. Jeder soll das Recht haben zu wählen und gewählt zu werden. Und dann stellt er folgende Fragen: „Wenn nun die Freiheit der Menschen auf solchen Rechten beruht, warum ist die eine ganze Hälfte der Menschheit, das weibliche Geschlecht, von der Teilnahme an diesen Rechten ausgeschlossen? Hat der Mensch das Recht, frei zu sein? Sind Weiber nicht auch Menschen? Haben sie daher nicht das gleiche Recht, frei zu seyn?“

Und da, wie er sagt, nur der Wahnsinn dagegen kämpfen könne, dass die Weiber Menschen seien und also Menschenrechte hätten, so geht er dazu über, den Einwurf „der Feinde aller Emanzipation der Weiber“ zu entkräften, die Frauen seien vermöge ihrer geistigen, körperlichen, natürlichen Anlagen nicht fähig, aktive Bürger im Staatenvereine zu sein.

Um diesen Einwand in seiner ganzen Nichtigkeit darzustellen, will er sein Hauptmerk darauf richten, der Geschichte folgend von Frauen zu berichten, die sich als Regentinnen, als Teilnehmerinnen von grossen Staatsumwälzungen, als Dichterinnen und Schriftstellerinnen, als Vorsteherinnen kommerzieller und industrieller Anstalten und als Leiterinnen öffentlicher und häuslicher Betriebe ausgezeichnet haben. Er will sich damit die Beweise sichern, die zum Belege seiner Behauptung dienen müssen.

In den Lebensbeschreibungen berühmter Frauen der Vergangenheit findet öffentliche Wirksamkeit, ebenso wie stille häusliche Tugend ihre Würdigung. Die kritische Übersicht der Werke weiblicher Schriftsteller erstreckt sich über die Literatur aller Nationen, vorzüglich aber auf die deutschen, französischen und englischen Werke. Auch die Nachrichten von Frauenvereinen mit vaterlandsliebender und menschenfreundlicher Tendenz, z. B. vom Frauenverein in Deutschland von 1807 bis 1813, und von Vereinen in England und Polen werden aufgenommen. Ihr Einfluss auf den Volksgeist und auf die öffentliche Meinung, die Opfer, die sie dem allgemeinen Wohl gebracht haben, ihre Statuten und inneren Einrichtungen werden einer Kritik unterzogen.

Mit einer Klage über die vernachlässigte Erziehung der Mädchen appelliert der Reformator an die denkende Welt. Er nennt es die vornehmste Aufgabe seiner Zeitschrift, Vorschläge über die Erziehung der „schönsten Hälfte des menschlichen Geschlechtes“ zu machen, und über den Gang der weiblichen Erziehung in verschiedenen europäischen Ländern zu berichten. Eine monatliche Übersicht soll die merkwürdigsten Begebenheiten des Tages, einen kurzen Auszug aus den deutschen, englischen und französischen Tagesschriften enthalten und literarische Neuerscheinungen ankündigen. Ein geschichtlicher Überblick des öffentlichen Lebens neuester Tage beschäftigt sich mit den politischen Ereignissen aller Länder. Die Zürcher Hausfrauen suchte er für sein Blatt zu gewinnen mit dem Versprechen, er werde nichts bringen, was das zarteste Gefühl der strengsten Hausmutter beleidigen könne. Im übrigen wandte er sich an alle „hochherzigen Frauen und Jungfrauen, denen die Stellung ihres Geschlechtes in der menschlichen Gesellschaft nicht gleichgiltig ist. Am ersten jeden Monats — so sagt der Prospektus, sollte ein Heft von 32 Druckseiten gr. 8, mit vier wohlgetroffenen Cupfern berühmter Frauen erscheinen. Der Preis des Jahrganges mit zwölf Cupfern war 7 fl. 32 ss. oder 12 schweizerische Franken. Nur die erste Nummer ist in dem genannten Sammelbande der Stadtbibliothek enthalten. Sie gibt ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis für das erste Quartal an. Die Artikel selbst sind mit wenigen Ausnahmen auch für unsere Zeit noch aktuell und zwar insofern, als in den Biographien, den philosophischen und geschichtlichen Abhandlungen sie eine Fülle interessanter Vergleiche anregen, und bisweilen selbst unsern modernen Anschauungen noch um einige Längen voraus-eilen. Dagegen fehlt es auch nicht an Behauptungen, die im

*) Mit Erlaubnis der Verfasserin aus der N. Z. Z. vom 31. Dezember 1911 abgedruckt.

heutigen Zeitalter der wissenschaftlichen Untersuchungen als unendlich naiv erscheinen. So z. B. die optimistische Auffassung „Es ist ein Vorzug unseres Zeitalters, dass die Begriffe von Staat und Religion für immer festgestellt sind“. Im grossen und ganzen aber haben die Zürcherinnen alle Ursache, sich auch heute noch auf ihren treuen Freund aus dem Riesbach zu berufen.

Josephine Mann.

Frauenstimmrecht.

Vortrag von Prof. Dr. Haug.

Der III. Vortrag der vereinigten Frauenvereine fand am 26. Januar statt. Ein sehr wenig zahlreiches Publikum versammelte sich, um Herrn Prof. Haug von Schaffhausen zu hören. Er führte ungefähr folgendes aus:

Das Frauenstimmrecht gehört in die moderne Zeit und zu den Bestrebungen, durch welche die Stellung der Frau in geistiger, wirtschaftlicher und sexueller Beziehung verbessert werden soll. Die Frage der politischen Gleichstellung der Frau muss immer wieder erörtert werden. Der Redner will uns nicht belehren, er will uns nur seine Ansicht als Sozialdemokrat sagen. Er bespricht die Frage aus der Vergangenheit und Gegenwart und erinnert uns daran, wie zur Zeit, da noch kein Wasser in die Küche lief, noch kein Gas da war, noch keine Maschine die Arbeit erleichterte, die Frau im Haus bleiben musste. Dann aber kam die Maschine und produzierte in Masse, was früher Hände getan. Dadurch fand die Frau zu Hause nicht mehr genügend Arbeit; sie ging in die Fabrik und verdiente Geld. Frauenarbeit wurde billiger bezahlt, dadurch entstand die Konkurrenz zwischen Mann und Frau. Dadurch, dass dem Mann das Verdienen erschwert wurde, erstand ein neuer Grund, die Frau zum Verdienst herbeizuziehen, und anderseits heirateten die Männer später oder gar nicht. So gibt es viele unverheiratete Mädchen, und um ihrem Leben einen Inhalt zu geben, drängen sie sich hinein in Berufe, in den Gelderwerb. Der Staat kommt dem Wunsche entgegen: er schafft bessere Bildungsanstalten. Dies wiederum ruft dem Bedürfnis nach mehr Bildung (bei Frauen), und Frauen suchen weitere Erwerbszweige. Sie ergreifen jetzt oft solche, die nicht gerade mit ihren natürlichen Veranlagungen übereinstimmen, und erwählen auch andere, in denen sonst nur die Männer standen. Hand in Hand mit dieser Berufserweiterung für die Frau geht eine höhere Wertung der Frau — die sich nicht in der Bezahlung zeigt!

Die Frau will jetzt auch frei und politisch gleichberechtigt sein. „Ist es vernünftig“, fragt der Referent, „wenn in gleich betätigter Arbeit nur die eine Hälfte Macht hat? Es kann dem Staat nur nützen, wenn das weibliche Wesen neben dem Mann berücksichtigt wird.“ Die Frau mit dem Gefühl kann oft erkennen, was der Mann mit dem Verstand nicht findet. Es kann der Frau z. B. nicht gleichgültig sein, ob die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse gut oder schlecht seien, ob Krieg oder Frieden herrsche, sie leidet gewöhnlich am meisten darunter. Die Frauen sollen daher teilnehmen im Armenwesen, Mutterschutz etc. und dann an politischen Fragen. Die Politik macht die Frauen vielleicht stärker, und die Politik wird durch die Beteiligung der Frau humaner. Das Frauenstimmrecht kann den Frauen nicht von heute auf morgen erteilt werden — sie müssen erst erzogen werden. Die Frau muss widersprechen wollen und können.

Redet man vom politischen Recht der Frau, so nimmt wohl jeder Mann erst Anstoss daran. Für ihn gilt die Frau als dasjenige Wesen, das ihm vom materiellsten Grunde bis zum feinsten geistigen Verständnis Befriedigung geben kann. Er möchte die Frau von der Politik abhalten, ihr zurufend:

machst dich schmutzig damit, kannst's nicht aushalten. Auch das alte Gebot, die Frau soll dem Mann untertan sein, spuckt noch im Kopfe vieler Männer.

Der Redner bekennt, dass er auch nicht immer für das Frauenstimmrecht gewesen sei, dass er aber allmählich durch Einsicht Stellung zur Frage genommen habe. Jeder verständige, ernstdenkende Mann müsse das.

Der Mann lernt mit dem Verstand, das Weib mit dem Gefühl. Die Frauen empfinden die Zurücksetzung durch ihr Gefühl. Dem Manne muss man die Sache im Lichte des Verstandes zeigen — von der Tätigkeit und dem Pflichtgefühl der Frau zu sprechen, nützt beim Manne nichts.

Feinde der Frauenbewegung finden, die Frau verliere ihre Weiblichkeit; sie haben aber nie darnach gefragt, als sie sie brauchen konnten im Erwerb. Andere betrachten die Frau als minderwertig — gerade recht zum Geniessen, Spielen, für die Hausarbeit, zum Flirten, als Dilettanten. Der Redner findet, diese Ansicht sei sehr stark in der Schweiz verbreitet und er sieht darin den Hemmschuh in der Bewegung bei uns. Er gibt der Frau einen grossen Teil der Schuld daran. Die grosse Masse der Frauen hat vielleicht kein Interesse fürs Stimmrecht und hat bis jetzt auch keine Gelegenheit dazu gehabt und ist nicht darnach gefragt worden.

Andere Gegner der Sache fürchten, die Familie leide darunter. Durch Erfahrung ist dies nicht bewiesen, im Gegenteil; Herr Prof. Haug las uns Aussprüche vor von Männern aus fremden Ländern, wo das Frauenstimmrecht eingeführt ist und wo man sich sehr gut dabei befindet. Es ist dies auch nicht zu verwundern, denn je intelligenter und gebildeter die Frau ist, desto besser steht es um das häusliche Leben. Die Furcht vor Zwist fällt weg — kann nur da sein, wo schon Streitigkeiten sind.

Der Redner sieht eine Zeit, da Mann und Frau zusammen gehen; nicht mehr weil die Frau es aus Not tut, sondern weil sie vom Mann als ebenbürtig anerkannt ist. Hl.

Stimmrecht.

Wie ein rosiges Morgenwölkchen glänzt das Frauenstimmrecht an unserm Zukunftshimmel. Wir beneiden die Männer um ihr Recht, diejenigen, die ihnen die Würdigsten scheinen, in öffentliche Ämter wählen zu dürfen, und mit ihrem Ja oder Nein den Gesetzen, die ihnen für unser Land gut oder schlimm vorkommen, Annahme zu verschaffen oder sie zu verwerfen. Gewiss, die Theorie, dass ein ganzes Volk sein Wohl und Weh in eigene Hände nehmen, selbst seinen Wunsch und Willen kund geben und durchsetzen darf, ist gross und schön. Wenn nur in der Praxis nicht so viel Kleines und Unschönes sich einmischen würde!

Betrachte man einmal unsere Zeitungen (ich meine die der Männer) vor einem Stimm- oder Wahltag. Kann es etwas Widerwärtigeres geben? Dieses Gezänk, diese persönlichen Angriffe hüben und drüben. Um den goldlauteren Charakter des einen Kandidaten genügend ins Licht zu setzen, wird der Gegenkandidat heruntergerissen, ihm kein gutes Haar gelassen. Bei Gesetzesabstimmungen dasselbe Bild. Es genügt nicht, die Vorzüge oder Nachteile irgend eines Gesetzes ruhig und sachlich auseinanderzusetzen, sondern die Befürwortenden und die Ablehnenden werfen sich gegenseitig Liebenswürdigkeiten an den Kopf, als ob das zur Sache gehörte. Dass auch ein Gegner, trage er nun welche Farbe er immer wolle, ein anständiger Mensch sein kann, der in guten Treuen, ohne Hintergedanken, seine eigene Meinung vertritt, das scheint niemand glauben zu wollen. Und je heftiger die giftigen Pfeile hin und wider fliegen, um so patriotischer geberdet man sich: Einer für alle und alle für einen usw.